

Rechnungserklärung Strom

1 Identifikation des Kunden

Kunden- und Rechnungsnummer sind die wichtigsten Identifikationsmerkmale. Bitte geben Sie bei allen Kontaktarten stets Ihre vollständige Kundennummer an, egal ob bei Anrufen, Schriftverkehr oder Überweisungen.

2 Verbrauchsstelle

Hier befindet sich Ihre Abnahmestelle, an welcher die Energielieferung erbracht wird. Diese wird von uns als Verbrauchsstelle bezeichnet.

3 Information zur Abrechnung

In diesem Bereich sind die Energieart, der Gesamtverbrauch in Euro sowie die bereits bezahlten Abschläge zu finden. Je nach Verbrauch ergibt sich ein zu zahlender Restbetrag oder ein Guthaben.

4 Gutschrift oder Nachzahlung?


An dieser Stelle informieren wir Sie darüber, welchen Betrag wir in Rechnung stellen oder gegebenenfalls gutschreiben. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie weiter nichts tun. Im Falle einer Überweisung bitten wir Sie, die Rechnung bzw. Abschläge fristgerecht zu den genannten Fälligkeitsdaten zu überweisen, bzw. einzuzahlen.

5 Berechnung der Abschlagszahlung

Hier finden Sie die neuen Abschlagszahlungen. Die Abschlagszahlung ist rückwirkend für den jeweiligen Monat fällig (für Januar am 31.01., für Februar am 28.02. usw.). Grundlage der Berechnung ist der Verbrauch des Vorjahres.

ÜZW Energie AG
Regensburger Straße 33
84051 Altheim

Telefon 08703 9255-190
Telefax 08703 9255-29
service@uezw-energie.de



Herr
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Datum: 08.01.2021
Kundennummer: 123456/1
Rechnungs-Nr.: 123456789
(bitte bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

Stromabrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Sehr geehrter Kunde,
für unsere Lieferung von elektrischer Energie berechnen wir Ihnen

<u>Abrechnung Verbrauch</u>		<u>Abrechnung Grundpreis</u>	
Tarif Strom	580,01 €	Grundpreis Üzeco Strom	125,28 €
Gesamtbetrag Netto: 608,01€ MwSt: 97,28€		705,29 €	Abschlagszahlungen in €
abzüglich gezahlter Abschläge / zzgl. Forderungen		-748,00 €	Strom Netto 628,54 MwSt 19% 119,46
Gutschrift		42,71 €	Rechnungsbetrag abzügl. der Abschlagszahlungen
Zahlungen wurden berücksichtigt bis 10.12.2020			Strom Netto -628,54 MwSt 19% -119,46
Der Gutschriftsbetrag von 42,71 € wird am 26.01.2021 auf folgende Bankverbindung überwiesen: DEXXXXXXXXXXXXXXXX123 (BIC: BYLADEM1LAH); Ihre Mandatsreferenz: S-100000000001234			Strom Netto 608,01 MwSt 18% 97,28
künftiger Abschlag	Netto € MwSt % € Brutto €		
Strom	55,46 19,0 10,54 66,00		

Fälligkeiten der Abschläge: 29.01.2021, 26.02.2021, 31.03.2021, 30.04.2021, 31.05.2021, 30.06.2021, 30.07.2021, 31.08.2021, 30.09.2021, 29.10.2021, 30.11.2021
Der monatliche Abschlag wird zu diesen Fälligkeiten automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie sich bei Fragen zur Rechnung telefonisch oder per Mail zu melden. Eine detaillierte Rechnungserklärung finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie hierzu unser beiliegendes Informationsblatt zu Ihrer Stromabrechnung.

Nutzen Sie die Vorteile unseres Kundenportals um zukünftig Ihre Daten rund um die Uhr einzusehen und zu ändern.

Die Mehrwertsteuersenkung in 2020 auf 16% haben wir für das gesamte Jahr 1:1 an Sie weitergegeben. Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2021 wieder der reguläre Mehrwertsteuersatz mit 19% gilt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr | Montag bis Donnerstag 13 – 17 Uhr

1

2

3

4

5

Sitz der Gesellschaft: Essenbach
Registergericht Landshut:
HRB 8626
USt-IdNr. DE 278 989 730

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Xaver Münsterer
Vorsitzender des Vorstands:
Michael Forstner

Raiffeisenbank Essenbach
BLZ 743 696 56 - Kto-Nr. 15 628
IBAN: DE26 7436 9656 0000 0156 28
BIC: GENODEF33HAN

uezw-energie.de

uezw-energie.de

Rechnungserklärung Strom

6 Stromverbrauch im Vorjahresvergleich

Fragen Sie sich, ob Sie mehr oder weniger verbraucht haben als im Jahr zuvor? Hier finden Sie als Hilfestellung den Vergleich zu Ihrer Kontrolle.

7 Leistungsüberblick

Hier finden Sie alle wichtigen Daten, die für die Abrechnung relevant sind, z. B. Zählernummer. Außerdem finden Sie den Zählerstand alt und neu, aus dem sich der abzurechnende Verbrauch ergibt.

8 Marktlokations-ID und Vertragsdauer


Eine Marktlokations-ID kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig. Die Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. An der Marktlokation werden alle relevanten Messdaten erfasst. Über die Marktlokations-ID kann der Netzbetreiber den Standort der Verbrauchsstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können. Außerdem werden Sie an dieser Stelle erneut über die Laufzeit Ihres Vertrags informiert.

9 Abrechnung Verbrauch

Hier befindet sich eine detaillierte Aufstellung zu Ihrem Tarif bzw. über Ihren Verbrauch incl. einer Auflistung der gesetzlichen Abgaben. Neben Verbrauchspreisen spielen auch die gesetzlichen Abgabe und Steuern eine nicht unwesentliche Rolle bei der Preisgestaltung. Hier finden Sie die einzelnen Kostenbestandteile ohne Umsatzsteuer.

10 Abrechnung Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb zusammen.




Kundennummer: 123456/1		Rechnungs-Nr.: 123456789																			
Strom		Verbrauch [kWh] Tage 2.073 366	Vergleich zur Vorperiode [kWh] Tage 2.072 365																		
Zählernummer		Tage	Zählerstand von																		
S 14378	ET kWh	01.01.2020 15.11.2020 320	30.033 31.845 K 1																		
S 14378	ET kWh	16.11.2020 31.12.2020 46	31.845 32.106 G 1																		
Ableser- Faktor Verbrauchs- kWh 1 261																					
Netzbetreiber: Überlandzentrale Wörthl. - Altheim Netz AG / Netzbetreiber Code: 9900021000008 / Messstellenbetreiber (MSB): Überlandzentrale Wörthl. - Altheim Netz AG / MSB Code: 9910299000003 Marktlokation-ID 51234821142 Vertragsdauer 01.01.2003 bis / nächster möglicher Kündigungstermin: 31.01.2021 zum 28.02.2021																					
Abrechnung Verbrauch																					
Preis gültig bis	Tage	Verbrauch kWh	Preis / kWh [€]																		
01.01.2020 - 31.12.2020	366	2.073	0,2412																		
Im Arbeitspreis sind folgende Preisbestandteile enthalten (netto): Netznutzungsentgelt ET: 2.073 kWh * 0,062 €/kWh = 128,53€ Stromsteuer: 2.073 kWh * 0,0205 €/kWh = 42,50€ Konzessionsabgabe ET/HT: 2.073 kWh * 0,0128 €/kWh = 26,53€ Umlage EEG: 2.073 kWh * 0,06756 €/kWh = 140,05€ Umlage KWKG: 2.073 kWh * 0,00226 €/kWh = 4,68€ Umlage §19 StromNEV: 2.073 kWh * 0,00358 €/kWh = 7,42€ Umlage §17i EnWG Offshore-Netzumlage: 2.073 kWh * 0,00416 €/kWh = 8,62€ Umlage §18 AbLaV: 2.073 kWh * 0,00007 €/kWh = 0,15€																					
Summe Verbrauch [€]:		500,01	80,00																		
Abrechnung Grundpreis																					
Preis gültig bis	Tage	Beschreibung	Preis / Jahr [€]																		
01.01.2020 - 31.12.2020	366	Grundpreis Üzeco	108,00																		
Im Grundpreis sind folgende Netzentgelte für die Netznutzung enthalten (netto): Grundpreis Netznutzung 70,00 €/Jahr (01.01.2020-31.12.2020): 366 Tage = 70,00€ Messstellenbetrieb ET 12,30 €/Jahr (01.01.2020-31.12.2020): 366 Tage = 12,30€																					
Summe Grundpreis [€]:		108,00	17,28																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Summe Verbrauch [€]:</td> <td>Netto:</td> <td>500,01 €</td> <td>MwSt:</td> <td>80,00 €</td> <td>580,01 €</td> </tr> <tr> <td>Summe Grundpreis [€]:</td> <td>Netto:</td> <td>108,00 €</td> <td>MwSt:</td> <td>17,28 €</td> <td>125,28 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtbetrag [€]:</td> <td>Netto:</td> <td>608,01 €</td> <td>MwSt:</td> <td>97,28 €</td> <td>705,29 €</td> </tr> </table>				Summe Verbrauch [€]:	Netto:	500,01 €	MwSt:	80,00 €	580,01 €	Summe Grundpreis [€]:	Netto:	108,00 €	MwSt:	17,28 €	125,28 €	Gesamtbetrag [€]:	Netto:	608,01 €	MwSt:	97,28 €	705,29 €
Summe Verbrauch [€]:	Netto:	500,01 €	MwSt:	80,00 €	580,01 €																
Summe Grundpreis [€]:	Netto:	108,00 €	MwSt:	17,28 €	125,28 €																
Gesamtbetrag [€]:	Netto:	608,01 €	MwSt:	97,28 €	705,29 €																

Rechnungserklärung Strom

11 Abkürzungshinweise

12 Grafische Darstellung Stromverbrauch



Kundennummer: 123456/1 **Rechnungs-Nr.:** 123456789

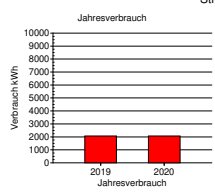
Ablesehinweis: N = Ablesung Ableser / K = Ablesung Kunde / M = Ablesung Monteur / P = Preisänderung / G = Hochrechnung-Gewichtung

Abkürzungen: ET = Eintarif / DT = Doppeltarif / HT = Hochtarif / NT = Niedertarif / kWh = Kilowattstunden

Umlagen:
 EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz / KWKG = Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
 §17f EnWG = Offshore-Netzzulage
 §18 AbLaV = Abschaltbare Lasten
 §19 StromNEV = Finanzierung der Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten

Netzentgelte = Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
 Messstellenbetrieb = Entgelte des Messstellenbetreibers für Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.
 Konzessionsabgabe = Entgelte an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Stromvergleich



Jr Verbrauch	2019	2020
	2.072	2.073

uezw-energie.de

Rechnungserklärung Strom


13 Gesetzliche Informationspflichten

14 Stromvergleich

Hier können Sie Ihren Stromverbrauch mit dem durchschnittlichen Verbrauch von verschiedenen Haushaltsgrößen vergleichen.

15 Stromkennzeichnung (Energimix)

Informationen über den Strommix, der sich durch Ihre Tarifwahl ergibt, sowie die Gesamtwerte für den durch die ÜZW Energie AG bezogenen Stroms und zum Vergleich den Deutschland-Gesamtwert.



Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren **Kundenservice** per Post (ÜZW Energie AG, Regensburger Straße 33, 84051 Altheim), telefonisch, oder per E-Mail gerichtet werden.
 Tel. 08703 9255-190
 Fax 08703 9255-2666
 service@uezw-energie.de

Alle Informationen zu den Stromangeboten sowie die aktuellen Preise der ÜZW Energie AG finden Sie unter www.uezw-energie.de.
 Wartungsleistungen sind vom Vertrag nicht umfasst.

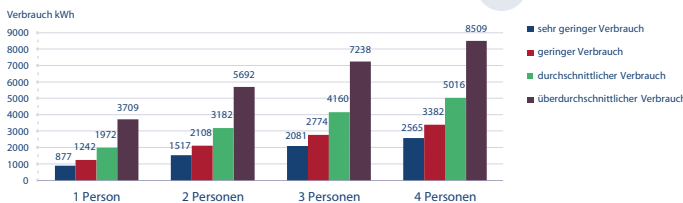
Informationen zum geltenden Recht, Ihren Rechten als Haushaltskunden sowie zum Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas stellt Ihnen der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur zur Verfügung.
 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie
 Postfach 8001, 53105 Bonn
 Tel. 030 22480-500
 (Montag – Donnerstag von 9:00 – 15:00 Uhr, Freitag 9.00 – 12.00 Uhr)
 Fax 030 22480-323
www.bundesnetzagentur.de
verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Kundenservice** unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
 Schlichtungsstelle Energie e. V.
 Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
 Tel. 030 27 57 240-0
 Fax 030 27 57 240-69
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite:
www.ganz-einfach-energiesparen.de

Durchschnittswerte der Energieverbräuche in Deutschland (Quelle: bdew)
 Diese Werte können nicht mit den Verbräuchen aus Heizungen oder Gewerbe verglichen werden.

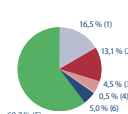


Personen	sehr geringer Verbrauch	geringer Verbrauch	durchschnittlicher Verbrauch	überdurchschnittlicher Verbrauch
1 Person	877	1242	1972	3709
2 Personen	1517	2108	3182	5692
3 Personen	2081	2774	4160	7238
4 Personen	2565	3382	5016	8509

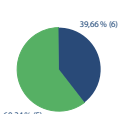
Kenzeichnung der Stromlieferungen
 Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf Basis der Daten 2019

- (1) Kernkraft
- (2) Kohle
- (3) Erdgas
- (4) Sonstige fossile Energieträger
- (5) Erneuerbare Energien gefördert nach EEG
- (6) Sonstige erneuerbare Energien
- (7) Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

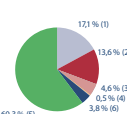
Gesamtstromlieferung des Unternehmens



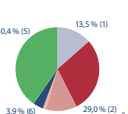
Okostrom-Tarife



Verbleibender Energimix



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland



	Gesamtstromlieferung des Unternehmens	Okostrom-Tarife	Verbleibender Energimix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
CO₂-Emissionen	152 g/kWh	0 g/kWh	157 g/kWh	352 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0004 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0004 g/kWh

Stand: Januar 2021

uezw-energie.de



Informationen und Hinweise der ÜZW Energie AG

**Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!
Als Kunde der ÜZW Energie AG genießen Sie:**

Top Service

- ✓ Zugang zum Kundenportal „Meine ÜZW“
- ✓ Telefonnummer zum Ortstarif
- ✓ Barrierefreies Kundencenter
- ✓ Persönliche Ansprechpartner für alle Bereiche
- ✓ Zeitnahe Beantwortung Ihrer Anfragen zu allen Themen der Stromversorgung
- ✓ Geprüfte Kundenzufriedenheit

Ehrliche Preise

- ✓ **Keine** versteckten Kosten
- ✓ **Keine** kWh-Mindestabnahme erforderlich

Zuverlässigkeit

- ✓ Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt derzeit immer per 31.12. Anfang Januar des Folgejahres
- ✓ Fragen zur Rechnung werden telefonisch, persönlich oder über unsere Homepage beantwortet
- ✓ 24 Stunden Erreichbarkeit unseres Störungsdienstes unter 0180 7766544*
 - * Je Anruf: Die ersten 30 Sek. kostenlos, danach 14 ct/min inkl. MwSt. aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunkpreis: max. 42 ct/min inkl. MwSt. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber können geltend gemacht werden.

Eine spannende Zukunft

- ✓ 5 % Rabatt auf die Stromkosten bei Besitz eines E-Autos
- ✓ Kostenlose Probefahrt mit unserem E-Fuhrpark
- ✓ Regionale Arbeitsplätze und moderne, sichere Ausbildungsplätze
- ✓ Engagement in der Region
- ✓ Spenden an Vereine und soziale Einrichtungen

Abrechnungszyklus

Die Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt jährlich per 31.12. des jeweiligen Jahres. Im Netzgebiet der Überlandzentrale Wörth/I.-Altheim Netz AG erhalten Sie hierfür im November eine Ableseaufforderung oder eine persönliche Ablesung durch einen beauftragten Mitarbeiter. Außerhalb dieses Versorgungsgebietes erhalten Sie eine Ablesekarte der ÜZW Energie AG. Von Ihrem jeweiligen Netzbetreiber können Sie zusätzlich eine Ablesekarte (ggf. zu einem anderen Zeitpunkt) erhalten. Bitte lesen Sie aus diesem Grund immer zu dem angegebenen Termin zusätzlich ab und senden Sie den Zählerstand stets an Ihren Netzbetreiber zurück.

Über das Kundenportal (www.uezw-energie.de/kundenportal) können Sie übrigens online ganz einfach Ihren Zählerstand melden.

Bitte beachten Sie: Wird die Rücksendefrist zur Zählerstandmitteilung überschritten oder keine Ablesung mitgeteilt, führen wir anhand der Vorjahreswerte bzw. voraussichtlichen Jahresprognose eine Hochrechnung/Schätzung durch. Bitte halten Sie deshalb die Rücksendefristen der Ablesekarten ein bzw. gewähren Sie unseren Mitarbeitern Zutritt zum Stromzähler. Durch Rechnungskorrekturen, die aufgrund fehlender Zählerstandmitteilungen entstanden sind, können sonst weitere Kosten für Sie anfallen.

Abschlagshöhe

Wenn Sie eine Anpassung der Abschlagshöhe für erforderlich halten, ggf. auch unterjährig aufgrund veränderter Verbrauchsgewohnheiten (Nachwuchs, neue Geräte, Aquarium, Elektrofahrzeug, etc.), so verständigen Sie uns bitte darüber. Ihren für das neue Jahr geltenden, monatlichen Abschlag finden Sie direkt auf der ersten Seite der Jahresverbrauchsabrechnung. Dieser Abschlag wird nur 11 mal jährlich zur Zahlung fällig.

Eine Änderung Ihres Abschlags können Sie übrigens auch direkt über unser Kundenportal unter www.uezw-energie.de/kundenportal vornehmen.

Abschlagsfälligkeiten

Wir ermöglichen es Ihnen, die 11 monatlichen Abschläge immer im Nachhinein eines Monats (immer am letzten Werktag) zu begleichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir von diesen Terminen nicht abweichen und keine monatliche Rechnung erstellen.

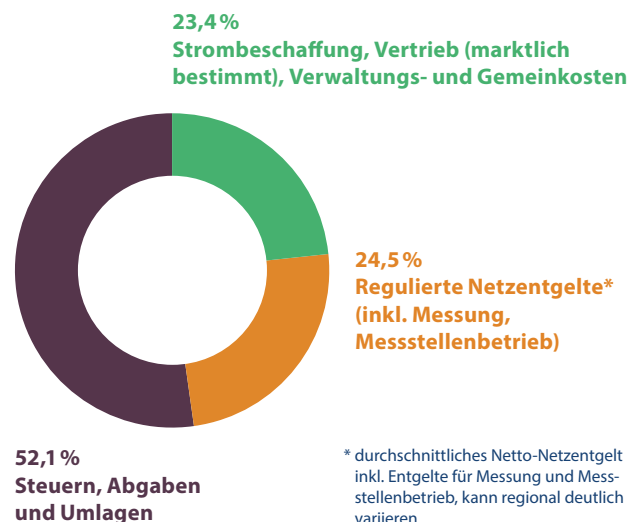
Dauerauftrag: Je nach Verbrauch passen wir Ihren künftigen monatlichen Abschlag mit der Jahresverbrauchsabrechnung (per 31.12.) optimal an. Aktualisieren Sie aus diesem Grund bei einem Dauerauftrag ggf. die monatliche Zahlung gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung.

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren: Gerne kümmern wir uns zuverlässig für Sie um die Abschlags- bzw. Rechnungsabbuchungen sowie Gutschriftauszahlungen. Teilen Sie uns hierfür lediglich Kontoinhaber, IBAN und BIC schriftlich (Post, Fax, Email) und unterschrieben mit.

Bitte beachten Sie: Bereits erteilte Einzugsermächtigungen können nicht automatisch auf andere Kundennummern (z.B. aufgrund von Umzug, zweiter Stromzählernummer) übertragen werden.

Strompreis: Drei wesentliche Bestandteile

Durchschnittliche Zusammensetzung des Strompreises 2020 (bei 19 % MwSt.) für einen Haushalt in Deutschland mit 3.500 kWh Jahresverbrauch.



* durchschnittliches Netto-Netzentgelt inkl. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, kann regional deutlich variieren

Quelle: BDEW; Stand 07/2020

Wichtige Begriffe der Energieversorgung

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis/Verbrauchspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Codenummer des Netzbetreibers/Netzbetreibernummer

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifizierung des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung) zusammen.

Konzessionsabgabe

Dabei handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden von Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.

Netzentgelte/Netznutzung

Netzentgelte sind die für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Stromkennzeichnung (Energimix)

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das Hauptzollamt abgeführt.

Umlage EEG

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Umlage KWKG

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWK-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Umlage Offshore (§17)

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsumlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben. Diese Umlage wurde zum 1. Januar 2013 eingeführt und hatte eine Höhe von 0,25 ct/kWh.

Umlage StromNEV (§19)

Mit der §19-StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Verbrauchsstelle

Das ist der Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Zählpunkt/Zählpunktbezeichnung

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Verbrauchsstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.